

**Anhang XIV zur Lizenzierungsordnung:
Nachhaltigkeitsrichtlinie**
(Geltung ab 1. Januar 2024)

Abschnitt I – Einordnung

1. Zielstellung

Eine wesentliche Leitlinie für das Handeln des DFL e.V. ist Nachhaltigkeit in allen ihren Dimensionen – ökologisch, ökonomisch und sozial (vgl. den vorletzten Absatz in der Präambel der Satzung des DFL e.V.). Mit der Verankerung von Nachhaltigkeit in der Satzung des DFL e.V. und mit der Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in die Lizenzierungsordnung (LO) des DFL e.V. zielen die Mitglieder des DFL e.V. darauf ab, die Bundesliga und 2. Bundesliga positiv weiterzuentwickeln und die tiefe gesellschaftliche Verankerung des deutschen Profifußballs zu stärken. Das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln soll innerhalb breiter Bevölkerungsschichten gestärkt werden.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie ist für Vereine und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen (nachfolgend „Clubs“ genannt) ein zentrales Element, um konkrete Maßnahmen in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit aktiv, nachweisbar und transparent zu fördern. Die Richtlinie stützt und ergänzt dabei schon heute ergriffene Maßnahmen und strategische Schwerpunkte der Clubs, während gleichzeitig ein ligaweit geltender gesamtheitlicher Mindeststandard sichergestellt wird.

2. Systematik der Richtlinie

Diese Richtlinie enthält die nachfolgend beschriebenen zwei Kategorien von Nachhaltigkeitskriterien:

- Mindestkriterien I (bestehend aus B-Kriterien, bei denen ein Verstoß sanktioniert werden kann, und C-Kriterien, bei denen ein Verstoß nicht sanktioniert wird), deren Erfüllung von Lizenzbewerbern aus der 3. Liga bis zum 1. März und von Lizenzbewerbern aus den Lizenzligen bis zum 15. März vollumfänglich nachzuweisen ist;
- Mindestkriterien II (bestehend ausschließlich aus C-Kriterien), deren Beantwortung von Lizenzbewerbern aus der 3. Liga bis zum 1. März und von Lizenzbewerbern aus den Lizenzligen bis zum 15. März vollumfänglich nachzuweisen ist.

In besonders begründeten Fällen, insbesondere für Aufsteiger in die 2. Bundesliga, kann der DFL e.V. auf Antrag befristete Ausnahmen von den Vorgaben der Nachhaltigkeitsrichtlinie gewähren.

B-Kriterien werden in der Tabelle in Abschnitt II. dieser Richtlinie mit einem * („Sternchen“) markiert. Es ist vorgesehen, dass die Anzahl der B-Kriterien in den Folgejahren (unter anderem durch Einstufung bisheriger C-Kriterien) schrittweise steigt.

Abschnitt II – Richtlinie und Kriterien

3. Gesamtheitliche Richtlinie

Inhaltlich umfasst die Richtlinie alle Dimensionen der Nachhaltigkeit, sodass ein gesamtheitlicher Standard für die Clubs des DFL e.V. gewährleistet ist. In der Ausgestaltung wurden verschiedene Nachhaltigkeits-Standards, unter anderem die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie Club- und Fußballspezifika berücksichtigt.

Thematisch ist die Richtlinie in drei Dimensionen gegliedert: (1) Clubführung und Organisation, (2) Klima, Umwelt und Ressourcen, und (3) Anspruchsgruppen und soziale Verantwortung.

Kategorie	Mindestkriterium I	Mindestkriterium II	a) Betrachtungszeitraum bzw. -punkt b) Typ (Daten, Konzept, Maßnahme, Bericht)
Dimension 1: Clubführung und Organisation			
1.1. Strategie	Verankerung von Nachhaltigkeit* Nachweis der Verankerung von Nachhaltigkeit in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag oder in der Geschäftsordnung.		a) Ist-Zustand b) Maßnahme
	Nachhaltigkeitsstrategie* Nachweis einer Nachhaltigkeitsstrategie.		a) Ist-Zustand b) Konzept
1.2. Organisation	Nachhaltigkeitsverantwortliche/r* Nachweis einer/eines Nachhaltigkeitsverantwortlichen (mit einer direkten Berichtslinie an die Geschäftsführung).		a) Ist-Zustand b) Maßnahme
		Organisationsstruktur- und Prozesse Kann der Club darstellen, wie das Thema Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in der Clubstruktur/Organisation gesteuert wird und in welchen Fachabteilungen oder abteilungsübergreifenden Formaten sich Mitarbeiter/innen mit dem Thema befassen?	a) Ist-Zustand b) Maßnahme
		Budget des/der Nachhaltigkeitsverantwortlichen Wie hoch ist das Budget des/der	a) Ist-Zustand b) Datenpunkt

		Nachhaltigkeitsverantwortlichen für ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement (exkl. Personalkosten)?	
		Teilnahme an Austauschformaten Nimmt der Club regelmäßig an den DFL-Austauschformaten oder anderen clubübergreifenden Austauschformaten zum Thema Nachhaltigkeit teil?	a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Datenpunkt
1.3. Finanzen & Partnerschaften		ESG-Check (Bestandsprüfung) Prüft der Club Nachhaltigkeitsaspekte bei bestehenden institutionellen Finanzpartnern, Sponsoren und Anlageentscheidungen?	a) Ist-Zustand b) Maßnahme
1.4. Digitalisierung		IT-Sicherheit Kann der Club die Erfüllung von Mindeststandards zu IT-Sicherheit vorweisen?	a) Ist-Zustand b) Maßnahme
		Datenmanagement und Datenschutz Befinden sich alle datenhaltenden Anwendungen (Server, Clouds, etc.) entweder innerhalb des Hoheitsgebietes der EU oder wird eine datenschutzkonforme Alternative genutzt?	a) Ist-Zustand b) Datenpunkt
1.5. Führungskultur		Entwicklungsgespräche	a) Ist-Zustand b) Maßnahme

		Ermöglicht der Club regelmäßig Entwicklungsgespräche mit jeder/m Mitarbeiter/in?	
		Befragung der Mitarbeiter/innen Ermöglicht der Club regelmäßig eine anonyme Befragung der Mitarbeiter/innen?	a) Ist-Zustand b) Maßnahme
		Vereinbarkeit von Familie und Beruf Unterstützt der Club die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch spezifische Maßnahmen?	a) Ist-Zustand b) Maßnahme
1.6. Kommunikation & Reporting	Nachhaltigkeitsbericht Nachweis eines Nachhaltigkeitsberichts.		a) Vom Club zu definierender Zeitraum (Kalenderjahr oder Saison; ein oder mehrere Jahre; max. 3 Jahre), unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben b) Bericht
	Dauerhaftes öffentliches Bekenntnis* Nachweis eines dauerhaften öffentlichen Bekenntnisses des Clubs zu Nachhaltigkeit (inkl. eines Bekenntnisses der Geschäftsführung).		a) Ist-Zustand b) Maßnahme

	<p>Externe Kommunikationsmaßnahmen Nachweis regelmäßiger externer Kommunikationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung für das Thema Nachhaltigkeit.</p>		<p>a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Maßnahme</p>
1.7. Compliance	<p>Verhaltenskodex / Code of Conduct* Nachweis über die Einführung eines Verhaltenskodexes für alle Mitarbeiter/innen.</p>		<p>a) Ist-Zustand b) Maßnahme</p>
		<p>Schulung Hat der Club ein verpflichtendes Schulungsformat für Mitarbeiter/innen zum Thema Verhaltenskodex?</p>	<p>a) Ist-Zustand b) Maßnahme</p>
		<p>Compliance-Management-System Kann der Club ein Konzept für ein Compliance-Management-System vorweisen?</p>	<p>a) Ist-Zustand b) Konzept</p>
		<p>Melde- und Beschwerdesystem Verfügt der Club über ein Melde- und Beschwerdesystem für Verstöße gegen regulatorische Standards und clubeigene Werte, inklusive Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion in der Geschäftsstelle und melde-/beschwerdebedürftige Vorfälle durch und gegenüber Fans?</p>	<p>a) Ist-Zustand b) Maßnahme</p>

Dimension 2: Klima, Umwelt und Ressourcen			
2.1. Klima-, Umwelt- und Ressourcenmanagement	Aufklärung über schonenden Umgang mit Ressourcen Nachweis, dass der Club die Mitarbeiter/innen über den schonenden Umgang mit Ressourcen aufklärt.		a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Maßnahme
	Umweltstrategie* Nachweis einer Umweltstrategie.		a) Ist-Zustand b) Konzept
		Nachhaltiges Ressourcenmanagement Kann der Club ein Konzept für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement vorlegen?	a) Ist-Zustand b) Konzept
2.2. Gebäude und Infrastruktur	Ansprechpartner/in für nachhaltige Nutzung von Gebäuden und Infrastruktur Nachweis, dass der Club über mindestens eine interne/einen internen Ansprechpartner/in zur nachhaltigen Nutzung aller clubeigenen Gebäude und Infrastrukturen verfügt.		a) Ist-Zustand b) Maßnahme
		Nachhaltige Spielfeldbewirtschaftung Verfügt der Club über ein Konzept zur nachhaltigen Spielfeldbewirtschaftung?	a) Ist-Zustand b) Konzept

2.3. Mobilität	Umweltfreundliches Mobilitätskonzept Nachweis eines klima- und umweltfreundlichen Mobilitätskonzepts.		a) Ist-Zustand b) Konzept
	Nachhaltige Fan-Mobilität* Nachweis, dass der Club nachhaltige Fan-Mobilität aktiv unterstützt.		a) Vom Club zu definierender Zeitraum (Kalenderjahr oder Saison; ein oder mehrere Jahre; max. 2 Jahre) b) Maßnahme
	Mobilitäts- und Verkehrsanalyse Nachweis einer Mobilitäts- und Verkehrsanalyse.		a) Vom Club zu definierender Zeitraum (Kalenderjahr oder Saison; ein oder mehrere Jahre; max. 2 Jahre). b) Maßnahme
2.4. Energie	Messungen des Energieverbrauchs Nachweis jährlicher Messungen des Energieverbrauchs der Geschäftstätigkeit des Clubs, aufgeschlüsselt nach fossilen und erneuerbaren Energien.		a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Datenpunkt
		Energiemanagement Verfügt der Club über ein Konzept für das Energiemanagement?	a) Ist-Zustand b) Konzept

		Energieverbrauch und Erneuerbare Energien Führt der Club mindestens je eine Maßnahme jährlich zur 1) Reduktion des Energieverbrauchs und 2) Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien durch?	a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Maßnahme
2.5. Lebensmittel		Lebensmittel bei Heimspielen Wie hoch ist der Anteil von 1) Bio-Lebensmitteln am gesamten Essensangebot; 2) Fairtrade-Lebensmitteln am gesamten Essensangebot; 3) regionalen Produkten am gesamten Essensangebot; und 4) vegetarischen und veganen Gerichten am gesamten Angebot?	a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Datenpunkt
		Lebensmittelkonzept bei Heimspielen Besteht ein Lebensmittelkonzept für nachhaltige Ernährung?	a) Ist-Zustand b) Konzept
2.6. Wasser	Messungen des Wasserverbrauchs Nachweis jährlicher Messungen des Wasserverbrauchs und der Abwasserproduktion im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Clubs.		a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Datenpunkt

		Ziel zur Reduktion des Wasserverbrauchs Hat der Club ein spezifisches, messbares und terminiertes Ziel zur Reduktion des Wasserverbrauchs?	a) Ist-Zustand b) Konzept
		Reduktion des Frischwasserverbrauchs und Erhöhung des Anteils von Grauwasser und Regenwasser Führt der Club mindestens je eine Maßnahme zur (1) Reduktion des Frischwasserverbrauchs und (2) Erhöhung des Anteils von Grauwasser und Regenwasser durch?	a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Maßnahme
2.7. Abfall	Konzept zur nachhaltigen Handhabung von Abfällen Nachweis eines Konzepts für die systematische und nachhaltige Handhabung von Abfällen.		a) Ist-Zustand b) Konzept
		Vermeidung von Verschmutzung durch Abfall Trägt der Club zur Vermeidung von Verschmutzung durch Abfall auf der Betriebsfläche des Stadions an Heimspielen bei?	a) Ist-Zustand b) Maßnahme

2.8. Treibhausgas-Emissionen	Erfassung der Treibhausgas-Emissionen Nachweis einer regelmäßigen Erfassung der durch die Geschäftstätigkeit des Clubs verursachten Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2 sowie clubrelevanten Bestandteilen in Scope 3. Zugrunde liegt das GHG (Greenhouse Gas)-Protocol.		<ul style="list-style-type: none"> a) Vom Club zu definierender Zeitraum (Kalenderjahr oder Saison; ein oder mehrere Jahre; max. 2 Jahre) b) Datenpunkt
		Ziel zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen Hat der Club ein spezifisches, messbares und terminiertes Ziel zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen?	<ul style="list-style-type: none"> a) Ist-Zustand b) Konzept
		Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen Führt der Club mindestens eine Maßnahme zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen durch?	<ul style="list-style-type: none"> a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Maßnahme

Dimension 3: Anspruchsgruppen und soziale Verantwortung			
3.1. Beteiligung und Kommunikation	Anspruchsgruppenanalyse Nachweis, dass der Club regelmäßig eine Anspruchsgruppenanalyse mindestens der folgenden wesentlichen Gruppen durchführt und dokumentiert: <ul style="list-style-type: none"> • Fans/Mitglieder • Mitarbeiter/innen • Sponsoren, Partner & Dienstleister • Politik 		a) Vom Club zu definierender Zeitraum (Kalenderjahr oder Saison; ein oder mehrere Jahre; max. 3 Jahre) b) Maßnahme
3.2. Diversität, Inklusion und Bekämpfung von Diskriminierung	Null-Toleranz Haltung* Nachweis einer klaren, dauerhaft öffentlich erkennbaren Abgrenzung gegen jede Art und Form von Diskriminierung, inkl. eines Bekenntnisses zu Gleichberechtigung, Diversität und Inklusion.		a) Ist-Zustand b) Maßnahme
	Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen Nachweis, dass der Club seine Mitarbeiter/innen für die Themen Diskriminierung und Gleichberechtigung, Diversität und Inklusion sensibilisiert.		a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Maßnahme

3.3. Personal	Kennzahlen zur Belegschaft Nachweis von Kennzahlen zur Belegschaft (inklusive Führungspositionen) hinsichtlich Gleichberechtigung, Diversität und Inklusion.		a) Ist-Zustand b) Datenpunkt
	Fort- und Weiterbildung Nachweis des Angebots eigener/externer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen.		a) Ist-Zustand b) Maßnahme
		Mindestlohn Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeiter/innen, die mehr als den Mindestlohn verdienen (in Prozent)?	a) Ist-Zustand b) Datenpunkt
3.4. Gesundheit und Sicherheit	Arbeitssicherheit Nachweis über die interne Zuweisung der Verantwortung für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit und für die Vermeidung von arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren in der Geschäftsstelle.		a) Ist-Zustand b) Maßnahme

	<p>Gesundheitsförderung & Prävention Nachweis ausgewählter Maßnahmen zur Gewährleistung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Belegschaft, einschließlich Bewegungsförderung (Prävention).</p>		<p>a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Maßnahme</p>
3.5. Sport		<p>Aktivierung von Spieler/innen Werden Spieler/innen aus der ersten Mannschaft oder ehemalige Spieler/innen aus der ersten Mannschaft („Clublegenden“) für Kommunikationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung für das Thema Nachhaltigkeit eingesetzt?</p>	<p>a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Maßnahme</p>
3.6. Fans	<p>Preisreduzierte Tickets Nachweis, dass der Club für jedes Heimspiel preisreduzierte Tickets für mindestens zwei der nachfolgend genannten Personengruppen anbietet: a) Kinder (unter 12 Jahre), b) Senior/innen, c) Schüler/innen, Auszubildende, Studierende, d) Menschen mit Behinderung.</p>		<p>a) Ist-Zustand b) Maßnahme</p>

		Sensibilisierung und Austausch Hat der Club ein Konzept zur Sensibilisierung von Fans für Nachhaltigkeitsthemen und zum entsprechenden Austausch?	a) Ist-Zustand b) Konzept
3.7. Engagement für Nachhaltigkeit: In die Gesellschaft wirken	Förderung der sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeit* Nachweis über Maßnahmen zur Förderung der sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeit für Menschen in der Region.		a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder Saison) b) Maßnahmen
3.8. Sorgfaltspflichten in Lieferketten		Interne Sensibilisierung Sensibilisiert der Club seine Mitarbeiter/innen für nachhaltige Beschaffung?	a) Ist-Zustand b) Maßnahme
		Lieferantenkodex für Partner/Zulieferer Kann der Club einen Lieferantenkodex für unmittelbare (Vertrags-) Partner/Zulieferer vorlegen?	a) Ist-Zustand b) Maßnahme

4. Umsetzung

Ein Lizenzbewerber kann die Nachhaltigkeitskriterien selbst, durch seinen Mutterverein und/oder durch juristische Personen erfüllen, die ihm nach dieser Richtlinie zuzurechnen sind. Einem Lizenzbewerber sind in diesem Sinne die folgenden juristischen Personen zuzurechnen:

- Unternehmen, die im Mehrheitsbesitz des Lizenzbewerbers, einer etwaigen Komplementärin und/oder des Muttervereins stehen;
- Stiftungen, die ausschließlich durch den Lizenzbewerber, eine etwaige Komplementärin und/oder den Mutterverein (Stifter) errichtet worden sind.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass Nachweise und Angaben zur nachhaltigkeitsrelevanten Tätigkeit von anderen Gesellschaftern als dem Mutterverein, insbesondere von der Muttergesellschaft des Lizenzbewerbers, oder von anderen Rechtsträgern einem Club im Rahmen der Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien nicht zugerechnet werden.

Soweit die Regelungswirkungen einzelner Vorschriften der Richtlinie in einen Zeitraum vor dem 11. Dezember 2023 (Tag der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung) hineinreichen, werden DFL GmbH und DFL e.V. im Lizenzierungsverfahren diesen Umstand in angemessener Form berücksichtigen und zugunsten der betroffenen Clubs eine unzulässige Rückwirkung der Richtlinie vermeiden.

Um die praktische Handhabung der Inhalte dieser Richtlinie, insbesondere der darin enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien, zu erleichtern und den Clubs insoweit eine Orientierungshilfe zu geben, wird von der DFL GmbH ein Leitfaden zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie erarbeitet. Die Inhalte dieses Leitfadens sind als solche unverbindlich, können von DFL GmbH und DFL e.V. im Lizenzierungsverfahren allerdings im Rahmen der Entscheidungsfindung zu Rate gezogen werden.

5. Prüfung der Umsetzung

Die Prüfung der durch Lizenzbewerber gemachten Angaben und bereitgestellten Nachweise hinsichtlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie wird für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens durch externe, von der DFL beauftragte Prüfer erfolgen.

6. Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung der Nachhaltigkeitsrichtlinie tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.